

**In der Senatssitzung am 21. Dezember 2021 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
 Der Senator für Finanzen  
 Die Senatskanzlei

17.12.2021

**Neufassung**

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21. Dezember 2021**

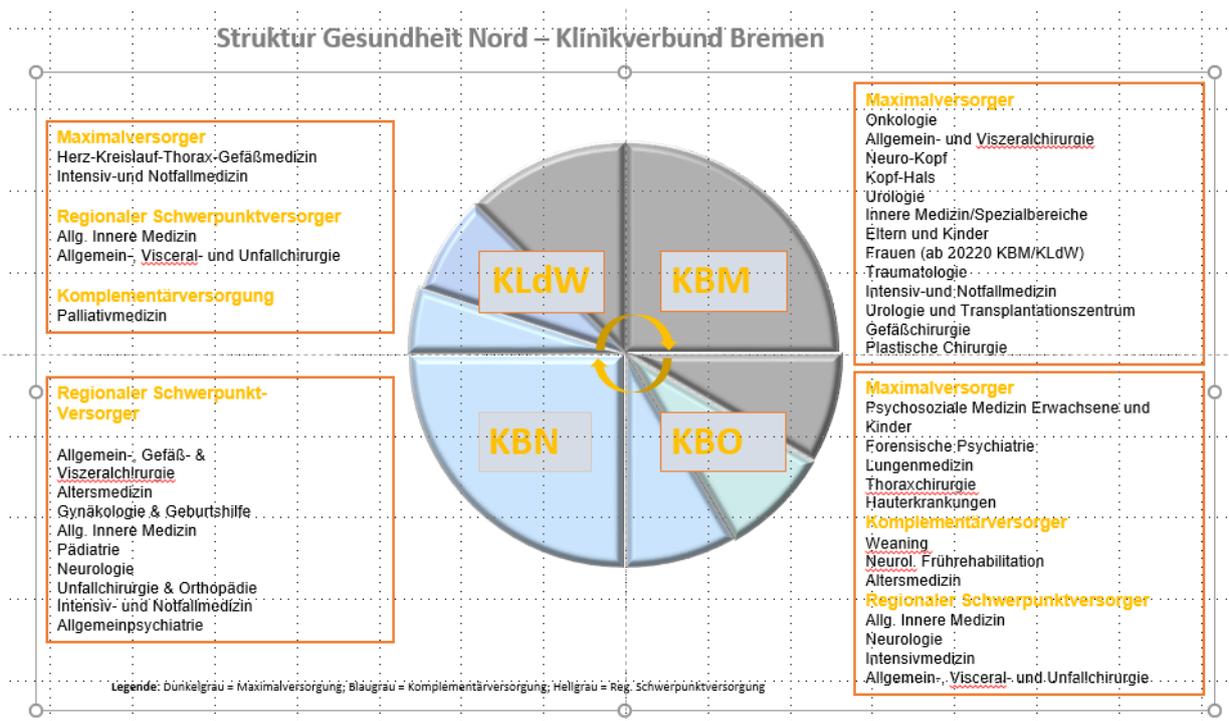
**„Standortkonzept der Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH“  
 „Optionen für das Klinikum Links der Weser“**

**A. Problem**

A.1 Die Gesundheit Nord Klinikverbund Bremen gGmbH (GeNo) versteht sich laut ihrer Medizinstrategie aus dem Mai 2021 und in Umsetzung der Versorgungsaufträge sowie des Betrauungsaktes durch die FHB als Klinikverbund der Maximalversorgung. Die medizinischen Leistungen werden an folgenden vier Standorten erbracht, die sich auf das Stadtgebiet Bremen verteilen:

Klinikum Links der Weser (515 stationäre Planbetten Somatik), Klinikum Bremen-Mitte (773 stationäre Planbetten Somatik), Klinikum Bremen-Nord (415 stationäre Planbetten Somatik), Klinikum Bremen-Ost (379 stationäre Planbetten Somatik). Hinzu kommen 352 Betten in der Psychiatrie sowie 351 teilstationäre Plätze. Über die vier Standorte hat die GeNo Versorgungsaufträge über 2.434 stationäre Planbetten in 44 Fachabteilungen.

Das Leistungsspektrum der Standorte ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:



Die Immobilien der Klinikstandorte sind Eigentum der GeNo. Daneben unterhält die GeNo noch ein Logistikzentrum in gemieteten Gebäuden am GVZ. Die zentralisierten administrativen Bereiche sind in angemieteten Räumen in der Kurfürstenallee 130 untergebracht. Die Mietdauer läuft jeweils bis 2028.

Die bauliche Substanz der vier Krankenhausstandorte ist sehr unterschiedlich und kann kurz wie folgt zusammengefasst werden:

- **KLdW**, Baujahr 1967, insbesondere Bettenhaus, schlechte Bausubstanz, hoher Energieverbrauch aufgrund großer Verkehrsflächen und schlechtem energetischer Zustand; erheblicher Investitionsbedarf und Eingriff in Bausubstanz nötig, um die heutigen baurechtlichen Anforderungen an Hygiene, Schallschutz, Brandschutz (z.B. Entrauchungsanlagen, Feuerwehraufzüge...) aber auch an medizinische Prozesse und pflegerische Bedarfe (z.B. Stationsgrößen, Patient:innenzimmer...) zu erfüllen.
- **KBM** durch den Neubau und den Maßnahmen in den Bestandsgebäuden, also Haus 1 und 2; bis auf Weiteres kein zusätzlicher Handlungsbedarf
- **KBO**, Baujahr 1978, gute Bausubstanz, in den letzten Jahren diverse Investitionen, z.B. Stationsmodernisierungen in den Türmen, neue Intensivstation, neue Aufnahmestation, Erweiterung der Notfallaufnahme; erfüllt weitgehend die heutigen baurechtlichen Anforderungen: Hygiene, Brandschutz, Patient:innenzimmer deshalb vor allem Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen im Rahmen der Bauzielplanung; für die Psychiatrie besteht aufgrund des z.T. sehr alten Baubestandes und des Denkmalschutzes ein größerer Investitionsbedarf, dessen Höhe jedoch abhängig ist von der weiteren Ambulantisierung und Regionalisierung stationärer psychiatrischer Angebote
- **KBN**, erbaut in verschiedenen abschnitten, hauptsächlich in den 60er Jahren (um 1964), regelmäßig bis 2009 erweitert und ergänzt; kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen überwiegend gute Bausubstanz, erfüllt weitgehend die heutigen baurechtlichen Anforderungen: Hygiene, Brandschutz, Patient:innenzimmer; Bauzielplanung geplant; voraussichtlich Sanierungsbedarf 2031ff

Insbesondere am Standort Klinikum Links der Weser besteht noch in diesem Jahrzehnt ein erheblicher baulicher und technischer Erneuerungsbedarf, auch im Hinblick auf die digitale Infrastruktur, um die zukünftigen digitalen Anforderungen an medizinische und pflegerische Prozesse erfüllen zu können. Dazu sind erhebliche Investitionen erforderlich.

Kostenträchtige Investitionsentscheidungen der GeNo, vor allem in die Bausubstanz der Krankenhausstandorte, müssen unterschiedliche Perspektiven einbeziehen:

- Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung Bremens und des regionalen und überregionalen Umlandes auf höchstem qualitativen Niveau
- Ausrichtung auf zukünftige Versorgungsbedarfe
- Medizinischer Fortschritt, Ambulantisierung stationärer Leistungen, sinkende Fallzahlen und kürzere Verweildauer
- Qualitätsanforderungen und Einhaltung von Mindestmengen durch bundeseinheitliche Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses im Gesundheitswesen (G-BA) sowie diverser medizinischer Fachgesellschaften
- Verfügbarkeit von Fachkräften, Einhaltung von Personalvorgaben und Personaluntergrenzen
- Unterstützung der wirtschaftlichen Konsolidierung der GeNo
- Fehlende Kapitaldienstfähigkeit der GeNo zur Finanzierung von Investitionen

In den vergangenen Monaten hat die GeNo bereits diverse medizinstrategische Maßnahmen umgesetzt, die die oben genannten Aspekte berücksichtigen. Dazu gehören vor allem:

- (1) Die Verlagerung der Dermatologie vom Klinikum Bremen-Mitte in das Klinikum Bremen-Ost
- (2) Die Verlagerung der Pädiatrie in das Eltern-Kind-Zentrum am Klinikum Bremen-Mitte
- (3) Die Verlagerung der Gynäkologie und Geburtshilfe vom Klinikum Links der Weser in das Klinikum Bremen-Mitte.

Mit Umsetzung der Maßnahme 3 in 2022 werden zusammen 138 stationäre Betten aus dem KLdW an das KBM verlegt. Damit verbleiben dort 377 stationäre Betten. Der fachliche Schwerpunkt wird damit auf die Herzchirurgie und Kardiologie fokussiert.

A.2. Die Medizinstrategie der GeNo und die damit einhergehende Ausrichtung sowie Größe der Standorte kann Auswirkungen auf die Stadtteile und die wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung der Bevölkerung in den Stadtteilen haben.

Die Ortsbeiräte Obervieland, Huchting und Woltmershausen haben sich mit der Weiterentwicklung des Klinikum Links der Weser befasst und ihre Besorgnis über die Auswirkungen auf die medizinische Versorgung im Stadtteil formuliert. Der Ortsbeirat Obervieland hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2021 beschlossen, einen „Runden Tisch“ einzurichten, der sich unter Beteiligung von SGFV mit der Entwicklung und Fortentwicklung des KLdW befassen soll.

## **B. Lösung**

### **B.1. Validierung der Standortvarianten für das Klinikum Links der Weser**

In Umsetzung eines Beschlusses des Aufsichtsrates vom 7. Mai 2021 hat die Geschäftsführung der GeNo konzeptionelle Überlegungen zur zukünftigen Ausrichtung für den Standort Klinikum Links der Weser entwickelt. Die in A.1. genannten Aspekte sind darin einbezogen.

Für das KLdW ergeben sich demnach drei Varianten:

1. Neubau in heutiger medizinischer Struktur (nach Verlagerung der Gynäkologie und Geburtshilfe) auf dem Parkplatz des KLdW;
2. Reduzierter Neubau mit Schwerpunkt Herzgefäßzentrum auf dem Parkplatz des KLdW; Neustrukturierung der regionalen Gesundheitsversorgung für den Bremer Süden
3. Verlagerung des Herz-Gefäßzentrums aus dem KLdW ins KBM (Anbau auf dem Gelände des TEN); Neustrukturierung der regionalen Gesundheitsversorgung für den Bremer Süden

Aufgrund des hohen Investitionsbedarfes und der wirtschaftlichen Tragweite für die GeNo sowie für die FHB als hundertprozentige Gesellschafterin sollen die von der Geschäftsführung der GeNo erarbeiteten Varianten, die Investitionsbedarfe und wirtschaftlichen Effekte und etwaige weitere Alternativen durch eine externe und im Krankenhauswesen erfahrene Beratungsgesellschaft validiert werden. Dabei sind auch der sozialstrukturelle Aspekt einer gesundheitsbezogenen Lebensqualität für die wohnortnahe Versorgung und die qualitativ hochwertige Versorgung der Bremer Bevölkerung wesentliche Kriterien.

Eine zügige Entscheidungsfindung ist notwendig. Der erforderliche Abwägungsprozess soll – beim Primat der Entwicklung einer wirtschaftlich tragfähigen Variante – auch deren gesundheits- und versorgungspolitische Folgen für die ganze Stadt sowie eine Bewertung der sozialen, der wirtschaftlichen und der Folgen für die gesundheitliche Versorgung im Bremer Süden umfassen.

## **B.2. Organisation des Entscheidungsprozesses**

### **Lenkungsgruppe**

Der Entscheidungsprozess soll über eine Lenkungsgruppe unter Leitung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gesteuert werden, bestehend aus der Geschäftsführung der GeNo sowie den Staatsräten der im Aufsichtsrat der GeNo vertretenen Ressorts: der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatskanzlei, des Senators für Finanzen.

### **Begleitgruppe**

Die Entscheidungsfindung zur Weiterentwicklung des Klinikum Links der Weser soll durch eine Begleitgruppe unterstützt werden, die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz einberufen und geleitet wird. In der Begleitgruppe soll das Ausschreibungsverfahren für die externe Beratung nach B.1. sowie die daraus hervorgehenden vorgeschlagenen Maßnahmen in ihren Auswirkungen auf die medizinische Versorgung im Stadtteil so rechtzeitig beraten werden, dass Empfehlungen und Bedenken bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden können. Jede in der bremischen Bürgerschaft vertretene Fraktion kann zwei Vertreter:innen in die Begleitgruppe entsenden.

Der Entscheidungsprozess soll bis Ende Juni 2022 abgeschlossen sein.

## **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

D.1. Das Auftragsvolumen zur Validierung der Varianten für das Klinikum Links der Weser durch eine externe, im Krankenhauswesen erfahrene Beratungsgesellschaft wird aus Erfahrungen aus einem vergleichbaren Beratungsprozess aus Anfang 2020 der Auftragswert auf bis zu 215.000 € ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Die haushaltstechnischen Umsetzungen der Finanzierung einschließlich der haushaltsrechtlichen Zustimmungserfordernisse durch den HaFA erfolgen im Januar 2022.

D.2. Für die Lenkungsgruppe und die Begleitgruppe entsteht zusätzlicher Arbeits- und Verwaltungsaufwand, der aus den bestehenden Ressourcen bei SGFV erbracht wird. Finanzieller Aufwand entsteht nicht.

### **Genderbezogene Auswirkungen**

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten im Krankenhaus beträgt ca. 75%. Von Verlagerungen zwischen und Veränderungen an den GeNo-Standorten sind überwiegend Frauen betroffen.

Genderspezifische Auswirkungen auf die stationäre medizinische Versorgung der Patient:innen werden nicht erwartet, da die Qualität der medizinischen Angebote gewährleistet bleibt.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Da es sich um eine gemeinsame Vorlage der zu beteiligenden Ressorts handelt, ist eine Abstimmung nicht erforderlich.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nach Beschlussfassung im Senat nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat befürwortet die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in B.1. vorgeschlagene Validierung der von der Geschäftsführung der GeNo entwickelten Standortvarianten für das Klinikum Links der Weser durch eine externe Beratungsfirma. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, zeitnah die notwendigen Gremienbeschlüsse einzuholen und das Ausschreibungsverfahren einzuleiten.
2. Der Senat unterstützt den Vorschlag der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, den Prozess der Entscheidungsfindung zur Weiterentwicklung des Klinikum Links der Weser durch die unter B.2. erwähnte Lenkungsgruppe unter Leitung der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zu steuern und in einer Begleitgruppe einen Beratungsprozess zu den vorgesehenen Maßnahmen und ihren Auswirkungen auf die medizinische Versorgung zu organisieren. Der Entscheidungsprozess soll Ende Juni 2022 abgeschlossen sein.